

Herr Weber gibt bekannt, dass auf beiden Grundstücken aufgrund der planerischen Voraussetzungen eine Bebauung zur Zeit nicht möglich ist. Der Flächennutzungsplan sieht dort Flächen für die Landwirtschaft vor. Nach dem Gebietsentwicklungsplan von 2003 sind diese Flächen als Baulandflächen dargestellt. Dies müsste planungsrechtlich noch gefüllt werden, in dem für den dortigen Bereich die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen und ein Bebauungsplan aufgestellt würde.

Herr Weber geht auf den Antrag der Eheleute Helmstätter ein und ist der Ansicht, dass grundsätzlich diese Eigeninitiative zu begrüßen sei, andererseits ist jedoch zu beachten, dass dadurch die spätere Gesamtplanung beeinträchtigt werden könnte.

Für die Verwaltung sieht Herr Weber Planungsbedarf dahingehend, dass in einem der nächsten Ausschüsse einmal diskutiert wird, wo sich die Gemeinde Eitorf in den künftigen Jahren entwickeln möchte. Hier habe der Gebietsentwicklungsplan verschiedene Offerten gezeigt.

Bezogen auf die gestellten Anträge ist Herr Weber der Ansicht, dass eine Erweiterung dem einzelnen zur Zeit helfen würden, für eine Gesamtplanung man jedoch dann auch gebunden sei.

Herr Weber schlägt vor, hierüber zunächst nicht zu beschließen, sondern eine Klärung über den Grundsatz, wo zukünftig bauliche Entwicklung in Eitorf stattfinden sollte, herbeizuführen.